

Fachbeirat für Mädchenarbeit der Stadt Bielefeld

An die
Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses
Frau Regine Weißenfeld

Melanie Plößer
Stellv. Vorsitzende

c/o
FH Bielefeld
Interaktion 1
33619 Bielefeld
Telefon 0521 1067841
E-Mail [melanie.ploesser@fh-bielefeld.de](mailto:melanie ploesser@fh-bielefeld.de)

Bielefeld, 27.05.2022

Antrag zur Drucks.-Nr. 3999/2020-2025/1:

Top 12: Leistungs- Finanzierungsvereinbarungen mit freien Trägern für den Zeitraum 2023 bis 2025

Der Fachbeirat für Mädchenarbeit stellt für die Maßnahme Anlage E/8c folgenden Antrag für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 01.06.2022:

- Die Politik wird aufgefordert die Maßnahme 8c (Mädchenhaus: Erhalt von Fachkraftstellen, erhöhter Bedarf an Beratung und Begleitung infolge der Corona-Pandemie) positiv zu entscheiden.
- Die Entscheidung soll nicht im Herbst, sondern bereits in der gemeinsamen Sitzung von SGA und JHA am 15.06.2022 erfolgen.
- Darüber hinaus empfiehlt der Fachbeirat den Mitgliedern des JHA's und des SGA's in der Sondersitzung am 15.06.2022 entsprechend mit den Maßnahmen 8a, 8b, 8d, 8e und 10 der Anlage E zu verfahren.

Zur Begründung:

1. Mädchen und Frauen haben durch die Covid-19-Pandemie besondere Belastungen und Beschränkungen erfahren und sie waren und sind weiterhin besonderen gesundheitlichen und psychosozialen Risiken ausgesetzt. So weisen aktuelle Studien zum einen auf die massive Zunahme der Gewalt gegen Mädchen und Frauen in der Pandemie hin. Zum anderen belegen Forschungen einen eingeschränkteren Zugang von Mädchen zu digitalen Medien oder Bildungsmöglichkeiten. Auch zeigte und zeigt

sich der Alltag von Mädchen und junge Frauen in der Pandemie durch eine verstärkte Einbindung in familiäre Sorgearbeiten und eine Zunahme von sexualisierten Gewalterfahrungen (gerade auch durch soziale Medien) charakterisiert. Darüber hinaus verweisen jüngste Forschungen auf einen alarmierenden Anstieg von Essstörungen bei Kindern und Jugendlichen hin, wobei auch hier Mädchen und jungen Frauen besonders betroffen sind.

2. Der mit der Covid-19-Pandemie einhergehende erhöhte Bedarf an therapeutischer Unterstützung für Mädchen und junge Frauen ist durch niedergelassene Psychotherapeut*innen aktuell nicht abzudecken bzw. erweist sich die Weitervermittlung der Zielgruppe von Beratungsstellen an ambulante Psychotherapeut*innen als sehr langwierig. Das bedeutet konkret, dass Mädchen und junge Frauen mit therapeutischem Unterstützungsbedarf über einen längeren Zeitraum nur in Beratungsstellen unterstützt werden können.
3. In Kriegen und auf Fluchtwegen sind Frauen und Mädchen im besonderen Maße gefährdet, Opfer von geschlechtsspezifischer Gewalt und Ausbeutung zu werden. Die Gruppe der im Zuge des Krieges in der Ukraine nach Bielefeld geflüchteten Frauen und Mädchen gilt es deshalb durch geschlechtsspezifische Angebote zu unterstützen, um besonderen Belastungen und möglichen Traumatisierungen durch professionelle Hilfen zu begegnen.
4. In den Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen wird unter Punkt 3.3. explizit darauf hingewiesen, dass die Anträge unter diversitätspolitischen Aspekten zu beraten sind. Auch soll das Thema Diversität als eines der drei Schwerpunktthemen in den Angeboten verankert werden. Eine diversitätspolitische Prüfung und Verankerung würde nun aber bedeuten, den oben genannten geschlechtsspezifischen Ungleichheitslagen, Belastungen und Risiken Rechnung zu tragen und eben genau solche Angebote zu fördern, die diese zu minimieren und abzubauen suchen.



(Melanie Plößer)

Stellvertretende Vorsitzende Fachbeirat für Mädchenarbeit